

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“

**einstimmig**

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108/1 „Berliner Straße“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

**einstimmig**

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist der Anlage „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ zu entnehmen.